



## Politische Gemeinde Hettlingen

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2017

---

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ort</b>           | Mehrzweckhalle, Hettlingen                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Zeit</b>          | 19.30 bis 21.00 Uhr                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Vorsitz</b>       | Bruno Kräuchi, Gemeindepräsident                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Protokoll</b>     | Matthias Kehrli, Gemeindeschreiber                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Stimmenzähler</b> | Martine Champion, Eschenweg 13<br>Michael Csiba, Birchstrasse 31                                                                                                                                                                                             |
| <b>Anwesend</b>      | <b>84 Stimmberechtigte</b> (rund 3.7 % der 2'275 Stimmberechtigten)<br>5 nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend                                                                                                                                       |
| <b>Traktanden</b>    | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Genehmigung des Budgets 2018, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018</li><li>2. Revision Verbandsstatuten des Zweckverbands "Regionalplanung Winterthur und Umgebung"</li><li>3. Bekanntmachungen</li></ol> |

### Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die anwesenden Mitglieder der Schulpflege, der Rechnungsprüfungskommission, die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie die Vertreterin der Presse, Nadja Ehrbar, Landbote, mit dem Dank für die gute Berichterstattung. Speziell begrüsst er von den eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern sowie den Neuzuzügern die beiden Neuzuzüger Koni Hagenbucher und Andreas Menzi, welcher seinerseits bereits Behördenerfahrung habe.



## **Eröffnung**

Mit der Feststellung, dass mit der Publikation vom 3. November 2017 rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist und die Akten ab 20. November 2017 sowie das Stimmregister in der Gemeindekanzlei aufgelegt haben, eröffnet der Gemeindepräsident Bruno Kräuchi um 19.40 Uhr offiziell die Gemeindeversammlung. Ebenfalls sei die Weisung und die Prüfliste der Rechnungsprüfungskommission auf der Website einsehbar. 19 Personen haben davon Gebrauch gemacht.

Mit Worten und Dank an allen Beteiligten am Bauprojekt und einem kurzen Rückblick auf die sehr gut gelungene Sanierung der Stationsstrasse und der Danksagung an die gesamte Bevölkerung für das Verständnis während der Bauphase leitet der Gemeindepräsident zur Eröffnung über.

Der Vorschlag des Gemeindepräsidenten, die zwei oben angefragten Stimmzähler zu wählen wird nicht erweitert, so dass der Gemeindepräsident diese als gewählt erklärt. Ergänzend weist er darauf hin, dass zur Pflicht der Stimmzähler auch gehört, das vom Gemeindeschreiber erstellte Protokoll zu unterschreiben und sie - zusammen mit ihm und dem Gemeindeschreiber - die Geschäftsleitung der heutigen Gemeindeversammlung bilden.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten von niemandem bestritten. Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen bereits auf den ihnen zugewiesenen Plätzen.

## **Ablauf**

Auf Anfrage, ob im Zusammenhang mit der Traktandenliste Änderungen begehrt werden, meldet sich niemand zu Wort.

## **Protokoll**

Das Gemeindeversammlungsprotokoll wird durch den Gemeindeschreiber wie bisher als abgekürztes Verhandlungsprotokoll verfasst.

## **Tonbandaufnahme**

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen werden. Nach Eintritt der Rechtskraft werden diese Daten gelöscht. Auf Anfrage, ob es dagegen einen Einwand gebe, meldet sich niemand zu Wort.



## **Vorstellung des Finanzplans 2017 - 2027**

Der Gemeindepräsident Bruno Kräuchi stellt den Finanzplan 2017 - 2027 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Insbesondere werden folgende Themen präsentiert und erläutert:

- Steuerfuss 2017/Steuerkraft 2017
- Aufwandniveau - Franken je Einwohner 2016
- Aufwandniveau - Franken je Schüler 2016
- Rechnungsausgleich - Steuerhaushalt
- Finanzierung Investitionen
- Begrenzung Verschuldung - Steuerhaushalt
- Investitionsplanung 2018 - 2027
- Finanzpolitische Zielsetzung

Die Gemeindeversammlung nimmt von der behördlichen Finanzplanung gemäss Gemeindegesetz lediglich Kenntnis und es werden darüber in Gemeindeversammlungen keine Beschlüsse gefasst.

Ergänzend erläutert der Gemeindepräsident, dass ab 01.01.2019 auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 umgestellt wird, approximative Investitionen aus der Immobilienstrategie für die Liegenschaften Stationsstrasse 1 + 2 eingestellt sind, die Investitionsplanung eine Rollende Planung sei, welche sich wie der Namen schon sagt rollend - auch aufgrund von Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen - verändert werden kann. Weiter werden erläutert, dass zum Beispiel der Pendlerabzug, die Leistungsüberprüfung 2016 des Kantons Zürich, die rund 85 % von staatlich gebundenen Ausgaben, höhere Kostenbeteiligung der Gemeinden an die Kantonspolizei Zürich und der Ärztliche Notfalldienst einen grossen Einfluss auf die Kostenentwicklung der Gemeinden haben.



## 1. Genehmigung des Budgets 2018, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017, gestützt auf Art. 12 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013, folgendes zur Beschlussfassung:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2018, das einen Ertragsüberschuss von Fr. 87'014.-- ausweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 10 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.

### Weisung

Der Gemeinderat hat sich an seinen Sitzungen vom 22. August 2017 und 11. September 2017 zusammen mit der Verwaltung intensiv mit der Vorberatung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2018 befasst. Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurde das Budget bereinigt und der Steuerfuss festgelegt.

Dies ergibt, gegenüber dem Vorjahr unverändert, folgende Steuerfüsse (ohne Kirchen):

|                                                                          |             |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Politische Gemeinde (Einheitsgemeinde)                                   | 80 %        |
| Sekundarschulgemeinde (vorbehältlich Beschluss Schulgemeindeversammlung) | <u>18 %</u> |
| Gesamtsteuerfuss                                                         | <u>98 %</u> |

Der demografische Sonderlastenausgleich und Ressourcenausgleich betragen insgesamt Fr. 998'700.--. Davon entfallen zu Gunsten der Sekundarschulgemeinde Fr. 156'100.--. Der Anteil der Politische Gemeinde Hettlingen beträgt somit Fr. 842'600.--.

Daraus ergeben sich folgende Zahlen:

|                                     | Aufwand in Fr.    | Ertrag in Fr.     |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| a) zu deckender Aufwandüberschuss   |                   |                   |
| Aufwand der Erfolgsrechnung         | 14'934'074        |                   |
| Ertrag der Erfolgsrechnung          |                   | 7'021'088         |
| ohne ordentliche Steuern Budgetjahr |                   | <u>7'912'986</u>  |
| zu deckender Aufwandüberschuss      | <u>14'934'074</u> | <u>14'934'074</u> |



|                                              |                   |                   |
|----------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| b) <i>Steuerfuss / Steuerertrag</i>          |                   |                   |
| zu deckender Aufwandüberschuss               |                   |                   |
| (wie oben)                                   | 7'912'986         |                   |
| einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %  |                   |                   |
| 10 Mio. Franken (Vorjahr 9.8 Mio. Franken)   |                   |                   |
| Steuerertrag bei 80 % Steuern (Vorjahr 80 %) |                   | 8'000'000         |
| Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung        |                   |                   |
| = Einlage in Eigenkapital                    | <u>87'014</u>     | <u>          </u> |
|                                              | <u>8'000'000</u>  | <u>8'000'000</u>  |
| c) <i>Investitionsrechnung</i>               |                   |                   |
| Total Ausgaben                               | 2'625'400         |                   |
| Total Einnahmen                              |                   | 380'000           |
| Nettoinvestitionen                           | <u>          </u> | <u>2'245'400</u>  |
|                                              | <u>2'625'400</u>  | <u>2'625'400</u>  |
| d) <i>Sachwertanlagen Finanzvermögen</i>     |                   |                   |
| Total Wertzugänge                            |                   | 0                 |
| Total Wertabgänge                            |                   | 0                 |
| Nettoveränderung                             | <u>0</u>          | <u>          </u> |
|                                              | <u>0</u>          | <u>0</u>          |

#### Erläuterungen zum Budget 2018

Nachfolgend einige Erläuterungen über die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 (nicht abschliessend, %-Zahlen sind auf eine Kommastelle gerundet):

#### 0 Behörden und Verwaltung

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 20'520.-- (1.7 %) auf Fr. 1'247'600.--.

Bei dieser Position ergeben sich Mehrausgaben durch die EDV-Umstellungskosten für das Bau- und Friedhofprogramm. Durch die Behördenwahlen ergeben sich Mehrkosten. Die Einnahmen aus den Rückforderungen für Grabenaufbrüche fallen in diesem Bereich weg und werden neu unter dem Bereich "6 Verkehr" gebucht.

#### 1 Rechtsschutz und Sicherheit

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 2'600.-- (0.5 %) auf Fr. 517'100.--.

Der Aufwand für die gesetzlichen Nachführungsarbeiten von amtlichen Vermessungen fällt tiefer aus. Die Entschädigung für die gemeindepolizeilichen Aufgaben verdoppeln sich pro Einwohner auf Fr. 14.-- gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB 558 vom 7. Juni 2016). In den übrigen Bereichen wird mit gleichbleibendem Aufwand gerechnet.



## 2 Bildung

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 259'520.-- (5.7 %) auf Fr. 4'257'500.--.

Für das Schuljahr 2017/2018 wird infolge der Schülerzahlen eine Kindergartenstelle aufgelöst. Bei der Musikschule wird mit Minderkosten (weniger Schüler) gerechnet.

## 3 Kultur und Freizeit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 119'600.-- (26.6 %) auf Fr. 570'000.--.

Die Bibliothek benötigt einen neuen Server. Im Schwimmbad müssen die Schwimmbcken-Reinigungsmaschine und 2 Chemiecontainer ersetzt werden. Die Anschaffung einer neuen Projektleinwand und Deckenprojektor für die Mehrzweckhalle sind im Budget enthalten. Für das kommende Weinländer Herbstfest sind Fr. 15'000.-- budgetiert.

## 4 Gesundheit

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 40'000.-- (3.8 %) auf Fr. 1'007'000.--.

Die Hochrechnung der Heimbewohner im August 2017 ergibt Minderausgaben in der Pflegefinanzierung. Zusätzlich wird der ärztliche Notfalldienst mit Fr. 2.40 pro Einwohner eingerechnet.

## 5 Soziale Wohlfahrt

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 172'500.-- (14.9 %) auf Fr. 981'900.--.

Die Bereiche der sozialen Wohlfahrt sind sehr schwierig zu budgetieren. Das vorliegende Budget basiert auf den bekannten Fällen. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV fallen Minderkosten an. Mehrkosten ergeben sich bei der Jugendarbeit. Ebenfalls mit Mehrkosten muss bei der Alimentenbevorschussung gerechnet werden.

## 6 Verkehr

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 37'700.-- (5.2 %) auf Fr. 682'400.--.

Der geringere Aufwand für die Strassensanierungen und der budgetierte 3-Jahresschnitt beim Winterdienst reduzieren die Kosten. Im Zusammenhang mit der Engpassbeseitigung N04/08 sind für Beratungen Fr. 25'000.-- eingestellt worden.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Das Nettoergebnis reduziert sich um Fr. 56'700.-- (26.7 %) auf Fr. 155'900.--.

Bei der Wasserversorgung (öffentliche Brunnen) wird mit durchschnittlich 7'500 Kubik gerechnet, was zu Minderkosten führt. Im Gewässerunterhalt fallen die zusätzlichen Unterhaltsarbeiten weg. Beim Friedhof gibt es Mehrkosten durch die jährliche Pflege des Wasserbeckens beim Gemeinschaftsgrab, die anstehende Grabräumung und Pflanzenersatz.



Das Wasserwerk, die Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Kläranlage), die Abfallbeseitigung sowie die Fernwärme gehören zwar zum Gesamthaushalt, stellen aber buchhalterisch Gemeindebetriebe mit eigener Rechnung dar. Sie unterstehen dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit und unterliegen damit dem Kostendeckungsprinzip. Um verursachergerecht zu verrechnen, müssen diesen Funktionen auch die Kapitalzinsen und Abschreibungen belastet werden. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden in der Bestandesrechnung, sogenannten Spezialfinanzierungskonten belastet bzw. gutgeschrieben.

701 Wasserwerk

Beim Wasserwerk ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 159'100.-- vorgesehen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr mit tieferen Investitionen und damit verbunden mit geringeren ordentlichen sowie zusätzlichen Abschreibungen zu begründen.

710 Abwasserbeseitigung

Für den Ausgleich der Rechnung dieses Werks ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 43'500.-- geplant. Dies ist mit tieferen Investitionskosten als im Vorjahr zu begründen.

720 Abfallbeseitigung

Um eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erreichen, ist bei der Abfallbeseitigung eine voraussichtliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 29'000.-- erforderlich.

863 Fernwärme

Bei der Fernwärme ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 73'412.-- geplant.

8 Volkswirtschaft

Das Nettoergebnis (Ertrag) vermindert sich um Fr. 900.-- (0.4 %) auf Fr. 212'000.--.

9 Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis (Ertrag) vermindert sich um Fr. 256'586.-- (2.7 %) auf Fr. 9'294'414.--.

900 Gemeindesteuern (Ertrag)

Die Einnahmen bei den ordentlichen Steuern haben sich positiv entwickelt. Bei den Quellensteuern (- Fr. 60'000.--) und Grundstückgewinnsteuern (- Fr. 100'000.--) erwarten wir Mindereinnahmen.

920 Finanzausgleich (Ertrag)

Gemäss Angaben des Kantons ist mit Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleich und demografischem Sonderlastenausgleich von Fr. 842'600.-- (2017 Fr. 961'000.--), d.h. rund Fr. 118'000.-- weniger als im Vorjahr, zu rechnen.

942 Liegenschaften im Finanzvermögen (Ertrag)

Die Nettoerträge von Fr. 201'600.-- (Vorjahr Fr. 124'200.--) sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 77'400.-- höher, infolge der tieferen Passivzinsen.



#### 990 Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen werden vom Eingangs-Bilanzwert zuzüglich der Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr berechnet. Sie betragen bei Sachgütern (Grundstücke, Tief- und Hochbauten) 10 % und bei Mobilien 20 %. Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig, wenn sie budgetiert sind.

Für 2018 sind ordentliche Abschreibungen inkl. Spezialfinanzierung von Fr. 816'288.-- und zusätzliche Abschreibungen inkl. Spezialfinanzierung von Fr. 240'686.-- (davon zulasten Steuerhaushalt Fr. 195'686.--), d.h. total Fr. 1'056'974.--, davon zu Lasten Steuerhaushalt Fr. 831'686.-- und Spezialfinanzierung Fr. 225'288.--, geplant.

#### Investitionsrechnung

Im Jahr 2018 sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 2'245'400.- budgetiert. Der grösste Posten ist mit 1.4 Mio. Franken der Umbau für die neue Gemeindeverwaltung (Urnenabstimmung vom 24.09.2017). Weitere grössere Budgetpositionen betreffen die Mehrzweckhalle (MZH) mit Ersatz der Bühnenbeleuchtung und Steuerung von Fr. 117'000.--. Die Steuerung hat technische Mängel und ist veraltet sowie die Scheinwerfer sind teils defekt (ausgebrannt). Leuchtmittel müssen oft ersetzt werden und entsprechen längst nicht mehr dem technischen Standard. Dadurch entstehen jährliche unnötige Kosten. Für die MZH-Aussentüren inkl. automatischem Schliesssystem sind Fr. 145'000.-- vorgesehen. Die Aussentüren sind stark abgenutzt und undicht (Energieverlust). Unter Gemeindestrassen ist die Sanierung der Strasse Guggenbühl/Holzwis mit Fr. 100'000.-- (sehr schlechter Zustand) und die Bushaltestelle Föhrenstrasse mit Fr. 250'000.-- eingeplant. Die Umsetzung dieser Bushaltestelle ist aufgrund des Fahrplanwechsels Dezember 2018 zwingend notwendig. Abzüglich der Subventionen von Postauto AG/ZVV voraussichtlich in der Höhe von rund Fr. 110'000.-- ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 140'000.--. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

#### Finanz- und Aufgabenplan

Der Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021 basiert auf einer rollenden Fünfjahresplanung. Dank der Investitions- und Finanzplanung kann die erwartete mittelfristige Finanz- und Steuerfussentwicklung koordiniert werden. Im Rahmen der Aufgabenplanung wird die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge prognostiziert sowie das Investitionsprogramm erstellt. Dieses berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung der Finanzkraft und die finanzpolitischen Ziele. Der Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021 wurde in Zusammenarbeit mit swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erarbeitet. Beurteilt werden durch den Finanzberater üblicher- und sinnvollerweise sowie im Vergleich zu den anderen zürcherischen Gemeinden fünf Jahre. Daneben hat der Gemeinderat eine Finanzplanung 2018 - 2027 als Gesamtüberblick erstellt. Damit soll zusätzlich sichergestellt werden, dass die anstehenden Investitionen über einen längeren Zeitraum betrachtet werden können.

Die geplanten und notwendigen Investitionen (Investitionsstau der letzten Jahre) können nur rund zur Hälfte selber finanziert werden. Wegen der aktuell noch ansprechenden Substanz, kann die Entwicklung, bei stabiler Steuerbelastung, so hingenommen werden. Mittel-/langfristig muss aber die Selbstfinanzierung verbessert werden.

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur knapp erreicht und es zeigt sich Handlungsbedarf. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung am Ende der Planung wird voraussichtlich möglich sein. Zu einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung fehlen aber ca. 0.5 Mio. Franken.





Mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2019 wird die Abschreibungsbelastung tiefer ausfallen (rund 0.3 Mio. Franken) und es zeigen sich (gut) ausgeglichene Rechnungsergebnisse. Wird dies als zusätzlicher Spielraum interpretiert, könnte der Finanzhaushalt rasch aus dem Gleichgewicht geraten. Haushaltsaldo (Selbstfinanzierung und Investitionen) sowie Schulden und Liquidität sind durch HRM2 nicht betroffen, die finanzstrategischen Herausforderungen haben sich nicht wesentlich verändert.

#### Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2018 an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2017 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten diese Anträge ebenfalls zu genehmigen.

Hettlingen, 2. Oktober 2017

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Präsident                      Schreiber

Bruno Kräuchi                Matthias Kehrl



## 1.1 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

|              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| Organisation | Politische Gemeinde Hettlingen |
| Budgetjahr   | 2018                           |

### 1. Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2018 der Politischen Gemeinde Hettlingen ist
  - finanzrechtlich zulässig,
  - finanziell angemessen,
  - rechnerisch richtig.
- Mit einem Steuerfuss von 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrages wird eine Eigenkapitaleinlage von Fr. 87'014 getätigt.

### 2. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

### 3. Budget

- Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

|                                             |                   |     |                   |
|---------------------------------------------|-------------------|-----|-------------------|
| • Laufende Rechnung:                        | Aufwand           | Fr. | 14'934'074        |
|                                             | Ertrag            | Fr. | <u>15'021'088</u> |
|                                             | Ertragsüberschuss | Fr. | 87'014            |
| • Investitionsrechnung:                     | Ausgaben          | Fr. | 2'625'400         |
|                                             | Einnahmen         | Fr. | <u>380'000</u>    |
|                                             | Nettoinvestition  | Fr. | 2'245'400         |
| • einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag |                   | Fr. | 10'000'000        |
| • Eigenkapitaleinlage                       |                   | Fr. | 87'014            |

Hettlingen, 30. Oktober 2017

Marc Kummer  
Präsident RPK

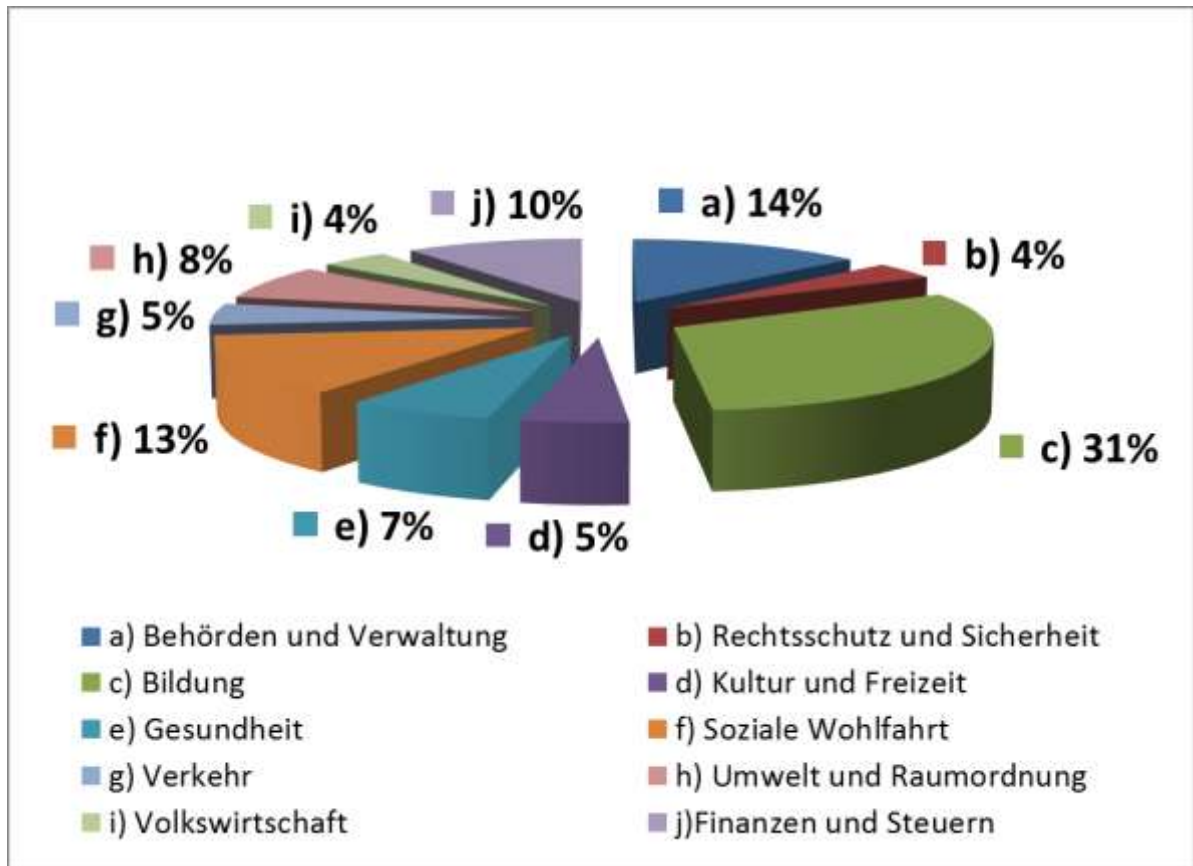
Madeleine Oelen  
Prüfleiterin



## Anhang zum Budget 2018

### Vergleich Rechnungen 2015/2016 und Budget 2017/2018

#### Aufteilung Aufwand nach Funktionen Steuerhaushalt



#### Details der Laufenden Rechnung (nach Funktionen), Werte in Franken

Die Stichworte beziehen sich auf den Vergleich Budget 2018 zu Budget 2017 (grösste Abweichungen).

Der Median ist jener Wert, welcher genau in der Mitte aller erhobenen Werte der Zürcher Gemeinden liegt.



| <b>Behörden und Verwaltung</b> | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|--------------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Nettoaufwand                   | 1'247'600   | 1'227'080   | 1'301'137     | 1'218'718     |
| pro Einwohner                  | 387         | 386         | 386           | 391           |
| Median                         |             |             | 370           | 403           |

- Mehrkosten infolge Behördenwahlen
- Einnahmen aus Rückforderungen für Grabenaufbrüche neu unter Verkehr
- Umstellungskosten für Bau- und Friedhofprogramme

| <b>Rechtsschutz und Sicherheit</b> | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|------------------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Nettoaufwand                       | 517'100     | 519'700     | 548'384       | 449'846       |
| pro Einwohner                      | 161         | 163         | 173           | 145           |
| Median                             |             |             | 161           | 163           |

- Minderaufwendungen für die gesetzlichen Nachführungsarbeiten von amtlichen Vermessungen und der Geodatenprojekte
- Verdoppelung der Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 2016 von Fr. 7.50 auf Fr. 14.-- pro Einwohner

| <b>Bildung</b>    | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|-------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Nettoaufwand      | 4'257'500   | 4'517'020   | 4'384'253     | 4'259'780     |
| Kiga je Schüler   | 9'709       | 11'112      | 10'323        | 9'573         |
| Pr.schule je Sch. | 16'324      | 16'582      | 16'034        | 15'680        |
| Median Kiga       |             |             | 10'077        | 10'174        |
| Median PS         |             |             | 19'288        | 19'224        |

- Auflösung einer Kindergartenstelle infolge sinkender Schülerzahlen
- Minderkosten bei der Musikschule (weniger Schüler)



| <b>Kultur und Freizeit</b> | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|----------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Nettoaufwand               | 570'000     | 450'400     | 445'880       | 461'607       |
| pro Einwohner              | 177         | 142         | 141           | 148           |
| Median                     |             |             | 88            | 88            |

- Anschaffung neuer Server für Bibliothek
- Ersatzbeschaffung Schwimmbecken-Reinigungsmaschine und 2 Chemiecontainer
- Projektleinwand und Deckenprojektor für Mehrzweckhalle
- Fr. 15'000.-- für Weinländer Herbstfest

| <b>Gesundheit</b> | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|-------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Nettoaufwand      | 1'007'000   | 1'047'000   | 883'569       | 750'539       |
| pro Einwohner     | 313         | 329         | 280           | 241           |
| Median            |             |             | 270           | 240           |

- Minderaufwand bei der Pflegefinanzierung
- Neu ärztlicher Notfalldienst mit Fr. 2.40 pro Einwohner

| <b>Soziale Wohlfahrt</b> | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|--------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Nettoaufwand             | 981'900     | 1'154'400   | 1'099'997     | 929'907       |
| pro Einwohner            | 305         | 363         | 348           | 299           |
| Median                   |             |             | 502           | 500           |

- Minderkosten bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und Zusatzleistungen zur AHV/IV
- Mehrkosten bei der Jugendarbeit
- Mehrkosten bei der Alimentenbevorschussung



| <b>Verkehr</b> | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|----------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Nettoaufwand   | 682'400     | 720'100     | 652'288       | 661'042       |
| pro Einwohner  | 212         | 226         | 207           | 212           |
| Median         |             |             | 177           | 191           |

- Minderaufwand für Strassensanierungen
- Winterdienst mit 3-Jahresschnitt gerechnet
- Beratungen im Zusammenhang mit Engpassbeseitigung N04/08 Fr. 25'000.--

| <b>Umwelt und Raumordnung</b> | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|-------------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Nettoaufwand                  | 155'900     | 212'600     | 183'627       | 173'133       |
| pro Einwohner                 | 48          | 67          | 58            | 56            |
| Median                        |             |             | 59            | 67            |

- Minderkosten bei öffentlichen Brunnen und Gewässerunterhalt
- Mehrkosten beim Friedhof (jährliche Pflege des Wasserbeckens beim Gemeinschaftsgrab, anstehende Grabräumung und Pflanzenersatz)

### **Gebührenhaushalte**

Das Wasserwerk, die Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Kläranlage), die Abfallbeseitigung sowie die Fernwärme gehören zwar zum Gesamthaushalt der Politischen Gemeinde, stellen aber buchhalterisch Gemeindebetriebe mit eigener Rechnung dar. Sie unterstehen dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit und unterliegen damit dem Kostendeckungsprinzip. Um verursachergerecht zu verrechnen, müssen diesen Funktionen auch die Kapitalzinsen und Abschreibungen belastet werden. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden in der Bestandesrechnung, sogenannten Spezialfinanzierungskonten, belastet bzw. gutgeschrieben.

| <b>Wasserwerk</b>                  | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|------------------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Überschuss/Defizit                 | -159'100    | -615'000    | -705'394      | -393'049      |
| Stand Spezialfin.<br>per Ende Jahr | 1'612'913   | 1'772'013   | 2'387'013     | 3'092'407     |

- Geringere Investitionen und folglich tiefere ordentliche und zusätzliche Abschreibungen



| <b>Abwasser-<br/>beseitigung</b>   | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|------------------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Überschuss/Defizit                 | 43'500      | -345'400    | -69'309       | 103'071       |
| Stand Spezialfin.<br>per Ende Jahr | 2'385'185   | 2'341'685   | 2'687'085     | 2'756'394     |

- Tiefere Investitionskosten als in den Vorjahren

| <b>Abfallbeseitigung</b>           | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|------------------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Überschuss/Defizit                 | -29'000     | -13'500     | -45'611       | -33'159       |
| Stand Spezialfin.<br>per Ende Jahr | 67'481      | 96'481      | 109'981       | 155'592       |

- Entnahme aus der Spezialfinanzierung (höhere Nettoaufwendungen)

| <b>Fernwärme</b>                   | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|------------------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Überschuss/Defizit                 | 73'412      | -23'223     | 79'921        | -62'120       |
| Stand Spezialfin.<br>per Ende Jahr | 463'334     | 389'922     | 413'145       | 333'224       |

- Mehreinnahmen bei Benutzungsgebühren infolge Neuanschlüsse

| <b>Volkswirtschaft</b> | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Nettoertrag            | 212'000     | 212'900     | 226'430       | 169'036       |
| pro Einwohner          | 66          | 67          | 72            | 54            |
| Median                 |             |             | 74            | 58            |

- Keine Veränderungen



| <b>Finanzen und Steuern</b> | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 | Rechnung 2015 |
|-----------------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|
| Nettoertrag                 | 9'294'414   | 9'551'000   | 9'844'238     | 9'306'750     |
| pro Einwohner               | 2'886       | 3'003       | 3'116         | 2'990         |

#### Steuern

- Die Einnahmen bei den ordentlichen Steuern haben sich positiv entwickelt. Bei den Grundstücksteuern und Quellensteuern erwarten wir Mindereinnahmen.

#### Finanzausgleich

- Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleich und demografischen Sonderlastenausgleich fallen tiefer aus (- Fr. 118'000.--)

#### Liegenschaften im Finanzvermögen

- Zunahme der Nettoerträge infolge der tieferen Passivzinsen (+ Fr. 77'400.--)

#### Abschreibungen

- Die ordentlichen Abschreibungen werden vom Eingangs-Bilanzwert zuzüglich der Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr berechnet. Sie betragen bei Sachgütern (Grundstücke, Tief- und Hochbauten) 10 % und bei Mobilien 20 %. Zusätzliche Abschreibungen müssen budgetiert werden.
- Für das Jahr 2018 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 816'288.-- (Vorjahr Fr. 785'523.--) inkl. Spezialfinanzierung geplant und zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 240'686.-- (Vorjahr Fr. 1'258'500.--). Die Werke werden mit Fr. 225'288.-- (Vorjahr Fr. 1'091'023.--) belastet.





## Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021

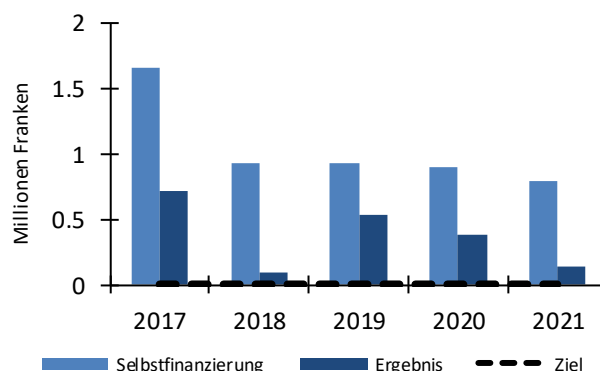
### Zusammenfassung

Die Planung zeigt ein klares Bild. Mit einer zurückhaltenden Aufwandsentwicklung und erst recht nach der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2 ohne Restatement) ist der Ausgleich der Erfolgsrechnung möglich. Es darf vorübergehend sogar mit Überschüssen gerechnet werden und das Eigenkapital nimmt auf 9.6 Mio. Franken zu. Die jährliche Selbstfinanzierung stabilisiert sich bei ca. 0.9 Mio. Franken. Das Investitionsprogramm sieht etwas überdurchschnittlich hohe Investitionen vor. Es liegt ausnahmslos über der Selbstfinanzierung und dadurch nimmt die Verschuldung zu. Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung in der Mitte der Bandbreite.

Wird der Anstieg der Verschuldung akzeptiert, kann für die nächsten Jahre von einer stabilen Steuerbelastung ausgegangen werden. Weil der Mittelwert der Steuerfüsse zunehmen dürfte, verbessert sich die steuerliche Attraktivität. Bei den Gebührenhaushalten sind mittel-/langfristig Verbesserungen im Abfall und Wasser absehbar.

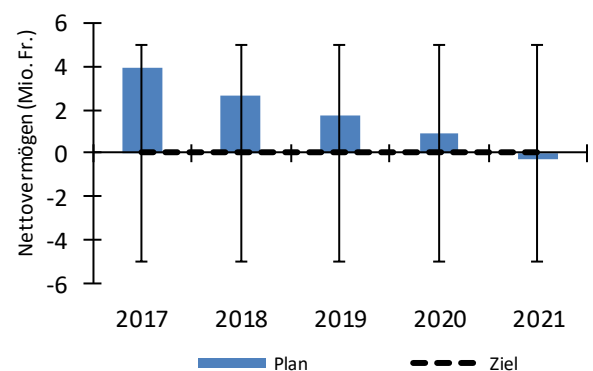
### Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

Steuerhaushalt



### Begrenzung Verschuldung

Steuerhaushalt



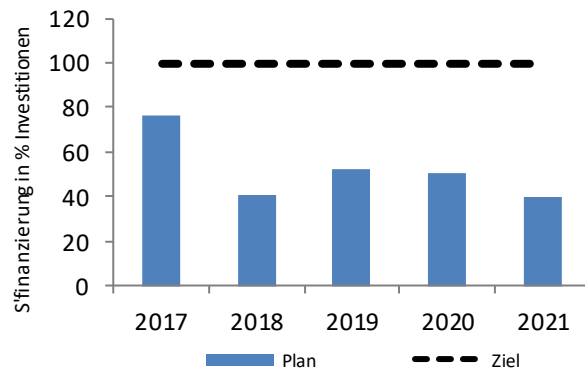
In allen Jahren kann die Rechnung ausgeglichen werden. Gegen Ende der Planung belasten die zunehmenden Abschreibungen das Ergebnis. Die Selbstfinanzierung stabilisiert sich bei jährlich knapp 1 Mio. Franken.

Mit den geplanten Investitionen bei eher knapper Selbstfinanzierung sinkt das Nettovermögen in den mittleren Bereich der Bandbreite.



## Finanzierung Investitionen

Steuerhaushalt



In allen Jahren wird deutlich mehr als die knappe Million an Selbstfinanzierung investiert. Dadurch entsteht ein Haushaltsdefizit. Die Substanz wird abgebaut und neue Schulden entstehen.



## Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele nur teilweise erreicht und Handlungsbedarf ist gegeben. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung ist voraussichtlich möglich. Zu einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) fehlen aber ca. 0.5 Mio. Franken. Kann dieser Betrag mittelfristig nicht durch eine (noch) zurückhaltendere Ausgabenpolitik eingespart werden oder gehen keine, heute nicht absehbaren, höheren Erträge ein, müsste der Steuerfuss um ca. vier Prozentpunkte höher angesetzt werden.

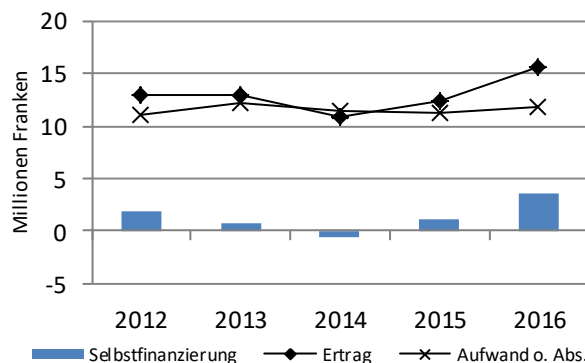
Die Umsetzung des Investitionsvolumens bei eher knapper Selbstfinanzierung verlangt nach einer bewussten Priorisierung, nicht notwendige Projekte sind auf später zu verschieben. Um den raschen Abbau des Nettovermögens abzubremsen und die Schuldenaufnahme zu begrenzen, könnten Veräusserungen von nicht benötigten, unrentablen Vermögenswerten geprüft werden.

Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2019 wird die Abschreibungsbelastung tiefer ausfallen und es zeigen sich (gut) ausgeglichene Rechnungsergebnisse. Würde dies als zusätzlicher Spielraum interpretiert, verliert der Finanzhaushalt sein Gleichgewicht. Haushaltsaldo (Selbstfinanzierung und Investitionen) sowie Schulden und Liquidität sind durch HRM2 nicht betroffen, die finanzstrategischen Herausforderungen haben sich nicht wesentlich verändert.

## Die vergangenen Jahre (2012 - 2016)

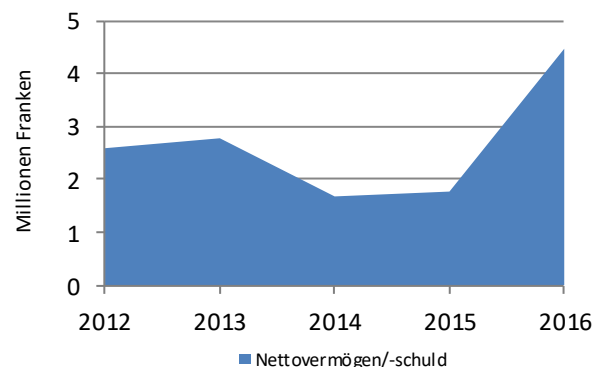
### Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



### Nettovermögen

Steuerhaushalt



Der deutliche Rückgang der Schülerzahl, bei gleichzeitig steigender Bevölkerungszahl, führte zu weniger demografischem Sonderlastenausgleich und etwas tieferen Bildungsaufwendungen. Weil die übrigen Aufwendungen von tiefem Niveau angestiegen sind (Pflegefiananzierung, Behörden und Verwaltung, Strassen etc.) und die Steuerbelastung verglichen mit der Steuerkraft tief ist, bleibt der Haushalt, ohne besondere Ereignisse, knapp. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den tiefen Nettoinvestitionen von 3.9 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 7.0 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 179 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (3.4 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von 0.3 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2016 4.5 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlich hoher Wert für die Substanz.



Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (Mittelwert + 2 %). Verglichen mit anderen Gemeinden werden für 2016 in folgenden Bereichen überdurchschnittlich<sup>1</sup> hohe Aufwendungen aufgewiesen: Planmässige Abschreibungen VV, Wasserwerk, Pflegefinanzierung Spitex sowie Sport und Freizeit.

Mit 3.7 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2016 2.5 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Der ausserordentliche Buchgewinn aus dem Übertrag der Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie mehr Steuern und Finanzausgleich führten zu hohen Erträgen. Somit konnten verschiedene Aufwandsteigerungen (Behörden und Verwaltung, Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen, Kindergarten etc.) problemlos kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (23,6 %) liegt auf hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2016 beträgt die Steuerkraft ca. 90 % vom kant. Mittelwert, dadurch besteht eine gewisse Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich. Durch den Anstieg im Steuersubstrat in den letzten zwei Jahren wird künftig weniger Ressourcenausgleich eingehen.

---

<sup>1</sup> Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert



## Erläuterungen

Der **Gemeindepräsident Bruno Kräuchi** erläutert das Geschäft "Genehmigung des Budgets 2018, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018" anhand einer Power-Point-Präsentation.

## Abschied der RPK

**Marc Kummer**, Präsident RPK, erläutert mit Verweis auf Seite 9 der Weisung zusammenfassend den Antrag der RPK. Weiter bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung.

## Diskussion

**Luc Parel**, Präsident SVP Hettlingen, teilt mit, dass die SVP besorgt betreffend die bevorstehenden Investitionen ist. Die SVP verzichtet auf eine Abstimmungsempfehlung zum Budget 2018. Der SVP sei es wichtig, dass nachfolgender Generation nicht eine Investitionslast überlassen werde.

**Philipp Huber** stellt sinngemäss fest, dass der Investitionsbedarf soweit nachvollziehbar sei und eine Kreditaufnahme absehbar ist. Er stellt die Frage, ob aktuell aufgrund des günstigen Finanzmarkts zu günstigen Konditionen bereits heute ein Kredit zu 0 % aufgenommen werden könne.

Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass die Gemeinde bereits im Sommer 2017 für kurzfristige Verpflichtungen ein Kredit von 1 Mio. Franken zu 0 % aufgenommen habe und momentan die laufenden Rechnungen alle bezahlt werden können. Auf Reserve einen Kredit aufzunehmen erachte er als nicht sinnvoll. Es erfordere jedoch laufende Prüfung und Planung, damit frühzeitig reagiert werden könne.

**Philipp Huber** bemerkt zur Bushaltestelle Föhrenstrasse, dass in den nächsten 5 bis 10 Jahren die grossen Gelenkbusse durch selbstfahrende Busse abgelöst werden. Die Gemeinde könnte ja analog andere Städte und Gemeinden sich als Pilot für solche selbstfahrenden Busse zur Verfügung stellen.

Der **Gemeindepräsident** vertritt die Meinung, dass dies in den nächsten Jahren eher noch nicht der Fall sein werde. Reagiert werden müsse jedoch auf die aktuelle Situation und nicht, was in weiterer Zukunft alles möglich sein werde.

**Prisca Koller**, Kantonsrätin und Präsidentin FDP Hettlingen, teilt mit, dass sie sehr zufrieden mit dem vorliegenden Budget und dem Steuerfuss sei. Das Budget 2018 sei den langjährigen Politikern gut geglückt. Sie empfiehlt den Anwesenden das Budget 2018 anzunehmen.

**Romi Staub** fragt an, ob aufgrund der zusätzlich eingetroffenen Stimmberechtigten nachgezählt werden müsse.

Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass auf Antrag dies erfolgen könne.

**Romi Staub** verzichtet auf einen Antrag.



Da das Wort auf Anfrage nicht mehr begehrt wird, leitet der **Gemeindepräsident** zur Schlussabstimmung über.

### **Abstimmung** (Schlussabstimmung)

Dem **Antrag des Gemeinderats** "*Genehmigung des Budgets 2018, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018*" wird ohne Gegenstimme **grossmehrheitlich zugestimmt**.

Der **Gemeindepräsident** bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission für die seriöse Arbeit und die gegenseitige Transparenz sowie die wertvollen Inputs von Marc Kummer und seinem Team.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2018, das einen Ertragsüberschuss von Fr. 87'014.-- ausweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 10 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
  - Leiterin Finanzen
  - Gemeindeschreiber

\*\*\*\*\*



## **2. Revision Verbandsstatuten des Zweckverbands "Regionalplanung Winterthur und Umgebung"**

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017, gestützt auf Art. 12 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013, folgendes zur Beschlussfassung:

1. Den revidierten Verbandsstatuten des Zweckverbands "Regionalplanung Winterthur und Umgebung" (RWU) vom 28. Juni 2017 wird zugestimmt.
2. Der Vorstand der RWU wird ermächtigt, geringfügige Korrekturen an den Statuten in eigener Kompetenz vorzunehmen.

### **Weisung**

#### Ausgangslage

Per 1. Januar 2018 tritt die neue Gemeindegesetzgebung im Kanton Zürich in Kraft. Sie wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet. Die dazugehörige Verordnung wurde am 29. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt. Die Statuten des Zweckverbands der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) müssen deswegen angepasst werden.

Weitere Gründe für die Anpassung sind Kyburg, Hofstetten und Bertschikon, welche aufgrund der Gemeindefusionen keine eigenen Verbandsgemeinden mehr sind, die Anpassung der Anzahl der Delegierten auf Antrag der Stadt Winterthur (von 4 auf 8 Delegierten verdoppelt) sowie die Anpassung des Ist-Zustands der personellen Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission. Die Delegiertenversammlung der RWU hat die neuen Statuten am 28. Juni 2017 genehmigt.

#### Zweck der Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Die Kantonsverfassung und das Gemeindegesetz im Kanton Zürich sehen vor, dass sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen können. Die politischen Gemeinden des Bezirks Winterthur sowie die im Bezirk Pfäffikon gelegenen politischen Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau und Weisslingen bilden zusammen seit 1966 den regionalen Planungszweckverband RWU.

Nach § 12 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) schliessen sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Raumplanung zu Zweckverbänden zusammen. Die RWU fördert eine geordnete räumliche Weiterentwicklung im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dazu notwendigen regionalen Richtpläne aus und hilft mit, die Planungen der Mitgliedgemeinden auf regionale Ziele auszurichten und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit. Gemäss § 13 Abs. 1 PBG erarbeiten die regionalen Planungsverbände die Grundlagen und Ziele der räumlichen Entwicklung ihres Gebiets und behandeln die Vorlagen zu den regionalen Richtplänen aufgrund von Initiativen, von Anträgen ihres Vorstands oder von Aufträgen der zuständigen Direktion. Diese Zweckbestimmungen des PBG wurden in Art. 2 der RWU-Statuten übernommen.



## Wesentliche Änderungen zu den bisherigen Statuten

### **Art. 1 Bestand**

Bertschikon, Hofstetten und Kyburg werden in der Aufzählung der Verbandsgemeinden gestrichen.

### **Art 2 Zweck**

Der Zweck und das Ziel des Zweckverbands sind im Planungs- und Baugesetz beschrieben. Dies soll auch aus der Zweckbestimmung in den Statuten ersichtlich sein. Deshalb wurde die Zweckbestimmung in den Statuten entsprechend erweitert, überarbeitet und aktualisiert.

### **Art. 8 Publikation und Information**

Die Statuten sehen vor, dass amtliche Publikationen nur noch in elektronischer Form (auf der RWU-Website) vorzunehmen sind. Die Publikation im Amtsblatt soll beibehalten werden. Die direkten Adressaten der Regionalplanung sind die Gemeinden bzw. die Delegierten in den Verbandsgemeinden. Diesen werden zum einen überkommunal bedeutende Stellungnahmen digital zugestellt und zum anderen wird der Verbandsvorstand die Gemeinden periodisch über wesentliche Verbandsangelegenheiten orientieren.

### **Art. 9 Verfahren**

Es gilt weiterhin das "Ständemehr". Das heisst, dass der Verbandsvorstand die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Eine Vorlage ist dann angenommen, wenn sie die Mehrheit der Stimmen und die Mehrheit der Gemeinden auf sich vereinigt. Mit dem "Ständemehr" soll einem allfälligen Ungleichgewicht, ausgelöst durch künftige Gemeindefusionen, entgegengewirkt werden.

### **Art. 10, 19, 29 Finanzkompetenzen**

Betreffend die Finanzbefugnisse von Stimmberechtigten, Vorstand und Delegiertenversammlung wurden keine Änderungen der Finanzkompetenzen zu den bisherigen Statuten vorgenommen.

### **Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden**

Die Stimmberechtigten der einzelnen Verbandsgemeinden beschliessen je an der Urne neu über Änderungen der Statuten, Kündigung der Mitgliedschaft oder die Auflösung des Zweckverbands. Bei Urnenabstimmungen in den Verbandsgemeinden über die Auflösung des Zweckverbands sowie über grundlegende Änderungen der Statuten übt das Gemeindeparlament oder in Versammlungsgemeinden der Gemeindevorstand ein eigenes Antragsrecht neben dem Antragsrecht des Verbandsvorstands aus.

### **Art. 15 Beschlussfassung in den Verbandsgemeinden**

Grundsätzlich gelten Mehrheitsbeschlüsse der Verbandsgemeinden. Davon ausgenommen sind z. B. grundlegende Änderungen der Statuten. Diese bedürfen wie gehabt der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.





#### **Art. 16 Zusammensetzung der Delegiertenversammlung**

Wie bisher müssen mindestens eine Delegierte bzw. ein Delegierter jeder Gemeinde der Exekutive angehören. Jede Verbandsgemeinde ist mit zwei Mitgliedern in der Delegiertenversammlung vertreten. Neu hat pro 10'000 Personen eine Verbandsgemeinde Anspruch auf je einen zusätzlichen Delegierten oder eine zusätzliche Delegierte. Die Maximalzahl der Anzahl Delegierten pro Gemeinde ist auf 8 Delegierte limitiert. Die Winterthurer Delegierten, vertreten durch die Delegierte Katrin Cometta, beantragten an der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2017, dass folgendes an der ursprünglichen Zusammensetzung gemäss Vernehmlassung der Statuten festgehalten werden solle. 13 Delegierte seien für Winterthur unter der Berücksichtigung der Stellung und Bedeutung der Stadt in der Region absolut gerechtfertigt und nachvollziehbar. Der Antrag wurde mit 32 Nein-Stimmen zu 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Anzahl Delegierten für die Stadt Winterthur wird von bisher 4 auf neu 8 Delegierte erhöht.

#### **Art. 19 Kompetenzen der Delegiertenversammlung**

Die Aufzählung der Kompetenzen der Delegiertenversammlung wurde ergänzt, überarbeitet und aktualisiert. Unter anderem ist die Delegiertenversammlung für die Wahl des Präsidiums, des Vizepräsidiums und der übrigen Mitglieder des Vorstandes, die alle nicht der Delegiertenversammlung angehören dürfen, zuständig. Der Vorstand setzt sich aus Exekutivmitgliedern zusammen: zwei der Stadt Winterthur, einem der Stadt Illnau-Effretikon und vier der übrigen Verbandsgemeinden. Dass im Vorstand die Exekutive der Stadt Illnau-Effretikon vertreten ist, wird neu in den Statuten verankert.

#### **Art. 21 Einberufung**

An der Delegiertenversammlung hat der RWU-Vorstand den Antrag gestellt, die Delegiertenversammlung sei in der Regel mindestens nur einmal anstatt wie gemäss Musterstatuten vorgesehen zweimal einzuberufen. Begründung: Die Delegiertenversammlung hat von Gesetzes wegen in einem Jahr mindestens die zwei folgenden Geschäfte zu beschliessen: Festsetzung Budget und Genehmigung Jahresrechnung. Die RWU führte bisher jedoch in der Regel eine Delegiertenversammlung pro Jahr durch. Dies ist auch vor dem Hintergrund erklärbar, dass die RWU unter anderem keine Investitionen und kaum Ausgaben tätigt und sich somit die Jahresrechnung nur aus wenigen Buchungen zusammensetzt. Auch das Budget ist schlank und übersichtlich und bereits zu Beginn des Vorjahres bekannt. Die Vorbereitungsarbeiten halten sich jeweils in Grenzen. Vom Bezirksrat ist diese Tatsache (nur eine Versammlung durchzuführen) nie angesprochen oder moniert worden.

#### **Art. 33 Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die Art. 33 bis 39 wurden entsprechend der Mustervorlage des Gemeindeamts überarbeitet und neu formuliert.

### **Kapitel 3 Finanzhaushalt**

Jeder Zweckverband hat gemäss neuem Gemeindegesetz einen eigenen Haushalt mit Bilanz. Die Zweckverbände können frühestens ab 1. Januar 2019 und müssen spätestens ab 1. Januar 2022 einen eigenen Haushalt führen. Die RWU wird per 1. Januar 2019 einen eigenen Finanzhaushalt einführen.

#### **Art. 41 Finanzierung der Betriebskosten**

Weiterhin gilt, dass die Betriebskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden getragen werden.



### Weiteres Vorgehen

Nachdem die Delegiertenversammlung der RWU die neuen Verbandsstatuten am 28. Juni 2017 bereinigt und verabschiedet hat, haben nun die zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden darüber zu befinden. In Hettlingen ist dafür die Gemeindeversammlung zuständig. Anschliessend ist durch die RWU die Genehmigung des Regierungsrats einzuholen. Es ist vorgesehen, die neuen Verbandsstatuten am 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

### Schlussbemerkungen / Schlusswort

Nach Ansicht des Gemeinderats hat die RWU die Verbandsstatuten sorgfältig revidiert. Er beantragt den Stimmberechtigten den Antrag ebenfalls zu genehmigen.

Hettlingen, 2. Oktober 2017

GEMEINDERAT HETTLINGEN

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| Präsident     | Schreiber       |
| Bruno Kräuchi | Matthias Kehrli |



## 2.1 Antrag der Rechnungsprüfungskommission RWU

Die RPK hat an ihrer letzten Sitzung die neuen Statuten des RWU-Zweckverbandes geprüft. Aus unserer Sicht haben sich die finanziellen Belange weder für den Zweckverband noch für die Mitgliedsgemeinden wesentlich geändert. Die RPK empfiehlt den Mitgliedsgemeinden die Vorlage zur Annahme.

Brütten, 15. September 2017

Ruedi Bosshart  
Präsident

Thomas Schumacher  
Aktuar

### Erläuterungen

**Gemeinderat Markus Bossart** erläutert das Geschäft "Revision Verbandsstatuten des Zweckverbandes Regionalplanung Winterthur und Umgebung" anhand einer Power-Point-Präsentation.

### Diskussion

Da das Wort zur Diskussion auf Anfrage nicht begehrt wird, leitet der **Gemeindepräsident** zur Schlussabstimmung über.

### Abstimmung (Schlussabstimmung)

Dem **Antrag des Gemeinderats** "Zustimmung der revidierten Verbandsstatuten RWU" wird ohne Gegenstimme **grossmehrheitlich zugestimmt**.

### Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Den revidierten Verbandsstatuten des Zweckverbandes Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) vom 28. Juni 2017 wird zugestimmt.
2. Der Vorstand der RWU wird ermächtigt, geringfügige Korrekturen an den Statuten in eigener Kompetenz vorzunehmen.
3. Mitteilung an:
  - Sekretariat RWU, c/o Amt für Städtebau, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur (Protokollauszug unterzeichnet)
  - Leiter Hochbau
  - Gemeindeschreiber

\*\*\*\*\*



## Schlussformalitäten

**Gemeindepräsident Bruno Kräuchi** fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsabwicklung Einwände erhoben werden.

Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- ein Begehren um Berichtigung des Protokolls in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage angerechnet, beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre (§ 54 Gemeindegesetz);
- eine Gemeindebeschwerde gegen die Beschlüsse der heutigen Versammlung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur anhängig zu machen wäre (§ 151 Gemeindegesetz);
- ein Stimmrechtsrekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre (§ 151a Gemeindegesetz). Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, muss die Verletzung der politischen Rechte bereits an der Versammlung gerügt haben.

Er weist die Stimmenzähler darauf hin, dass das Protokoll nach Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber auf der Gemeindekanzlei am Montag, 11. Dezember 2017, fertiggestellt ist und durch diese unterzeichnet werden kann.

Offiziell kann das Protokoll ab Dienstag, 12. Dezember 2017, eingesehen werden und wird wiederum auf der Website der Gemeinde Hettlingen aufgeschaltet.

## Schluss der Versammlung

Der **Gemeindepräsident** leitet um 20.45 Uhr, im Anschluss der offiziellen Gemeindeversammlung, zu aktuellen Informationen über.



### 3. Bekanntmachungen (ohne Akten)

Der **Gemeinderat** informiert die Anwesenden über Folgendes:

**Markus Bossart**, Vize-Präsident und Hochbauvorstand, mittels Power-Point-Präsentation

- Totalrevision Wasserversorgungsreglement
- Fahrplanwechsel 2018/2019 - Busangebot
- N04/N08 Engpassbeseitigung
- Behördenwahlen 2018 - 2022

#### Termine 2018

- Gemeindeversammlung, 28. Mai 2018
- Gemeindeversammlung, 24. September 2018 (Reserve)
- Gemeindeversammlung, 3. Dezember 2018
- Behördenwahlen 2018 - 2022, 15. April 2018 (2. Wahlgang 10. Juni 2018)
- Neujahrsapéro, 7. Januar 2018, 16.00 - 18.00 Uhr
- Info-Veranstaltung "Strassenprojekt Neftenbach", 15. Januar 2018
- Zentrale Info-Veranstaltung "Erweiterung und Teilsanierung AZiG", 1. Februar 2018, 20.00 Uhr
- Einweihung 6-Eck-Hütte, 26. Mai 2018, 11.00 Uhr
- Weinländer Herbstfest, 7. bis 9. September 2018

#### **Würdigungen**

Der Gemeindepräsident **Bruno Kräuchi** richtet Dankesworte an:

- Baumschule/Pflanzencenter Todt AG für die Dekoration
- Turnerinnengruppe für die Bestuhlung der Gemeindeversammlung
- Frauenverein für den Apéro nach der Gemeindeversammlung
- Technikerteam für die Akustik (Florian Oetterli und Norbert Kern)
- Schulpflege, Personal der Gemeindeverwaltung inkl. Gemeindewerke für die Unterstützung, das grosse Engagement und die loyale Unterstützung zu Gunsten der Hettlinger Bevölkerung
- Ratskolleginnen und -kollegen inklusive Gemeindeschreiber für die offene sowie transparente Informationspolitik
- Zufriedenheit, einem solchen Gemeinderat vorzustehen

Der **Gemeindepräsident** bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr zahlreiches Erscheinen und damit verbunden das Interesse am Geschehen der Politischen Gemeinde Hettlingen und wünscht allen eine frohe und besinnliche Adventszeit sowie alles Gute im neuen Jahr. Gleichzeitig hofft er, dass am 7. Januar 2018 viele am Neujahrsapéro teilnehmen.

Anschliessend an die Versammlung offeriert der Gemeinderat den traditionellen Apéro.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr



Hettlingen, 11. Dezember 2017

Für die Richtigkeit des Protokolls  
Schreiber  
Matthias Kehrli

Die Richtigkeit des Protokolls, das geprüft wurde, bezeugen:

Gemeindepräsident  
Bruno Kräuchi

Stimmenzähler  
Martine Champion

Stimmenzähler  
Michael Csiba